



Eingang  
22.5.23

**Antrag auf Änderung der Richtlinien der Samtgemeinde Gartow über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat und dem/der Samtgemeindebürgermeister/in vom 13.12. 2016 zur nächsten Samtgemeinderatssitzung.**

Die Gruppe GRÜNE/SPD/UWG hält die unter Punkt A in der oben genannten Richtlinie aufgeführten Vereinbarungen für wichtig und richtig, um die Arbeit der Verwaltung zu erleichtern. Sie beantragt jedoch den Punkt B der Richtlinien zu ergänzen, sodass der Punkt wie folgt lautet:

B. Über Vergaben von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen unter Beachtung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Leistungen (VOL) über 10.000€ **bis 50.000€** entscheidet der Samtgemeindeausschuss. **Darüber hinaus obliegt die Vergabe dem Samtgemeinderat.**

(die fettgedruckten Teile bilden die Ergänzung)

Begründung:

Vergaben über 50.000€ sollten nicht im kleinen Kreis, sondern unter Beteiligung aller Ratsmitglieder beschlossen werden. Weiterhin gehören Vergaben dieser Größenordnung in die Öffentlichkeit. In unserem Leitbild haben wir den Punkt „Miteinander im Dialog Leben“ aufgenommen und heben Transparenz unseren Bürger gegenüber hervor.

Datenschutz und Persönlichkeitsrechte müssen natürlich in einer öffentlichen Sitzung beachtet werden. Bei Vergaben könnte dies durch Anonymisierung (Anbieter schwärzen oder mit Angebot A,B,C,... bezeichnen) erfolgen.

Für Vergaben die zwingend kurzfristig entschieden werden müssen, gebe es die Mittel der verkürzten Ladungsfrist oder des Umlaufbeschlusses.

Diese Änderung hat nicht das Ziel die Verwaltung zu lähmen, sondern durch die aktive Beteiligung des gesamten SG-Rates und eventueller Einwendungen der Öffentlichkeit, Ideen und Argumente einzubringen, um wichtige Entscheidungen noch mehr zu optimieren.

**Matthias Gallei & Rosemarie Knist & Catharena Gräfin von Bernstorff**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Heike Bade & Dieter Maurischat**

**Fraktion SPD**

**Magda Geldmacher & Bernd Kreuzkamp**

**Fraktion UWG**